



Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Impulstagung vom 27.05.2025, Bern
Martina Bruggmann, Melis Aktüre

ECOPLAN

Ignoriertes Potenzial

Wenn ein Diplom plötzlich nichts mehr gilt

Bestens qualifiziert, aber (noch) nicht anerkannt

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE
Hilfsarbeiter mit Diplom

"Mit der Ablehnung der Anerkennung wird letztendlich den Lehrern signalisiert, dass das Studium in ihrem Land weniger wert ist"

**Hürdenlauf mit
ausländischem
Lehrdiplom**

SRK im Kreuzfeuer

Streit um Anerkennung ausländischer Osteopathie-Diplome

Donnerstag, 20.02.2025, 08:00 Uhr

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage
2. Begriffsbestimmungen und Zusammenhänge
 - Anerkennung
 - Reglementierung
3. Ergebnisse
 - Good Practices
 - Herausforderungen
4. Empfehlungen

1. Ausgangslage

- Fachkräftebedarf in der Schweiz
 - Begrenztes inländisches Arbeitskräftepotenzial
 - Fachkräfte aus dem Ausland sind für viele Branchen essenziell
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
 - Erleichtert den Zugang von zugewanderten Fachkräften zum Arbeitsmarkt
 - Trägt zur optimalen Nutzung der vorhandenen Berufsqualifikationen bei
 - Macht Aussagen zur formalen Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen
- Voraussetzungen
 - Anerkennungsverfahren hängen von internationalen Verpflichtungen ab (z.B. Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU)
 - Berufsausübung kann reglementiert sein – bestimmte Berufsqualifikationen erforderlich
- Reglementierte Berufe
 - Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene betreffend Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Schweiz
 - Berufsausübung an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden

1. Ausgangslage

- Schwerpunkt auf Berufen der beruflichen Grundbildung
- Fokus auf fünf Branchen und fünf Perspektiven

Branchen

- Bau
- Betreuung
- Hotellerie / Gastronomie
- Logistik
- Pflege

Perspektiven

- Bund
- Anerkennungsstellen
- Kantone
- Wirtschaft
- Individuen

- Mixed-Methods Design
 - Dokumenten- und Datenanalyse
 - Explorative Gespräche mit Kantonsvertretungen
 - Einzelinterviews und Fokusgruppengespräche
 - Onlinebefragung der Kantone

2. Annäherung an den Begriff «Anerkennung»



Meine ausländische
Qualifikation ist
«nicht anerkannt».



Qualifikation wird vom
Schweizer Arbeitsmarkt
nicht nachgefragt.



Anerkennungsverfahren für
reglementierten Beruf wurde
(noch) nicht durchgeführt.

2. Begriffsbestimmungen



2. Anerkennung als formaler staatlicher Akt

- Voraussetzung: Eine im Herkunftsstaat abgeschlossene vergleichbare Qualifikation im betroffenen Beruf
- Grundlage: Art. 69a BBV (SR 412.101)
- Vergleichskriterien
 - Die gleiche **Bildungsstufe** ist gegeben.
 - Die **Bildungsdauer** ist gleich.
 - Die **Bildungsinhalte** sind vergleichbar.
 - Der ausländische Bildungsgang umfasst neben theoretischen auch **praktische Qualifikationen** oder es ist eine **einschlägige Berufserfahrung** vorhanden.
- Entscheide
 - Positiv: Gleichwertigkeit mit entsprechenden schweizerischen Abschluss
 - Positiv unter Vorbehalt des Absolvierens von Ausgleichsmassnahmen
 - negativ

**Nur für
reglementierte
Berufe nötig!**

2. Begriff «Anerkennung»



Die Anerkennung bezeichnet den Prozess des Vergleichs zweier Abschlüsse im Hinblick auf festgelegte Kriterien wie Bildungsstufe, Dauer, Bildungsinhalt sowie berufspraktische Erfahrung. Ziel ist die Feststellung, ob die Abschlüsse als gleichwertig angesehen werden können.

2. Zusammenhang zwischen Reglementierung, Anerkennung und Berufsausübung



Reglementierung

Vorschriften für den Zugang zur Berufsausübung

Bundesrechtlich:
- Bundesgesetz



Anerkennung

Für Anerkennung zuständige Behörde:

- SBFJ
- SRK
- PsvKo



Berufstätigkeit

Ausübung der reglementierten beruflichen Tätigkeiten in ausgewählten Branchen

Kantonal uneinheitlich

- Kantonale Verordnung
→ Kantonal einheitlich oder uneinheitlich

SBFI

- BAFU
- Kantonale Behörde
- Weitere...

Tätigkeit als FaBe K in Kita

2. Begriff «Reglementierung»



Die Reglementierung bezeichnet die Festlegung von Vorschriften für den Zugang zur Berufsausübung in einem Rechtserlass, i.d.R. in einem Gesetz oder einer Verordnung.

Umgangssprachlich bedeutet «reglementieren», in ein Gesetz oder eine Verordnung zu schreiben, mit welchem in- und ausländischen Abschluss man einen Beruf ausüben darf.

Exemplarischer Auszug aus einer kantonalen Liste

- Fachfrau/mann Betreuung EFZ alle Fachrichtungen
- Kleinkinderzieher/in, kantonales Diplom
- Kindheitspädagoge/in HF bisher: Kindererzieher HF
- Sozialarbeiter/in HF (FH BA MA)
- Sozialpädagoge/in FH (BA MA)
- Staatlich anerkannte Erzieher/in und Kinderpfleger/in (D und A)
- Accompagnant/e Éducatif Petite Enfance (CAP F)
- Lehrpersonen Sek. 1 und 2 Ausländische Abschlüsse nur EDK anerkannt
- Nurses und Kinderpfleger/in (kantonales Diplom)
- Aktivierungsfachmann/frau HF
- Ergotherapie (BA MA FH)
- Hebamme (BA MA FH)
- Logopädie (BA MA)
- Heilpädagoge/-in FH (BA MA)
- Pädagogik / Erziehungswissenschaften (BA MA)
- Psychologe/in (BA MA)
- Musik- und Bewegungspädagogen (BA MA FH)

3. Ergebnisse – Good Practices

- Informationen über das Schweizer Berufsbildungssystem werden geschätzt, u.a.
 - Webauftritte BSLB und anererkennung.swiss; Video SBFI „Working in Switzerland“
 - Hotline SRK in vier Sprachen
- Anerkennungsverfahren ist transparent und digital zugänglich
 - Zweistufiges Vorgehen wird geschätzt (z.B. beim SBFI oder PreCheck beim SRK, beides kostenlos)
 - Breiter Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich des SBFI erlaubt fundierte Auskünfte an unterschiedliche Akteure
- Gut etabliertes Beratungs- und Begleitungssystem vorhanden
 - BSLB und NGO beraten individuell
 - In Bezug auf BAE keine Konkurrenz der Verfahren
- Unterstützende behördliche und betriebliche Massnahmen
 - SEM intensiviert Unterstützung Geflüchteter bei der beruflichen Integration
 - Viele Branchen und Betriebe wollen qualifizierte Berufspersonen gewinnen und halten

3. Ergebnisse – reglementierte Berufe

- Anerkennungsverfügungen der zuständigen Behörde sind in reglementierten Berufen zwingend, um den Beruf ausüben zu dürfen
- Berufspersonen mit (noch) nicht anerkannter ausländischer Berufsqualifikation können Dequalifizierung erleben
- Unterschiedliche kantonale Reglementierungen führen zu Herausforderungen bei der nationalen Anerkennung

3. Ergebnisse – nicht-reglementierte Berufe

- Niveaubestätigungen existieren als Möglichkeit für ausländische Berufsqualifikationen in nicht-reglementierten Berufen
- Arbeitsmarktwert nicht eindeutig bestimmbar
- Arbeitgebenden-Perspektive
 - Schweizer Arbeitsmarkt durch Berufsprinzip geprägt: Hoher Stellenwert von EFZ und EBA
 - Arbeitszeugnisse und Berufserfahrung im Schweizer Arbeitsmarkt sind relevanter als Niveaubestätigung einer ausländischen Berufsqualifikation
- Kein akuter Handlungsbedarf aus Sicht des Arbeitsmarktes

3. Ergebnisse – Herausforderungen auf Systemebene

- Spannungsfeld zwischen Fachkräftemangel und Qualitätssicherung
- Einige Kantone entwickeln eigene Massnahmen für ihren Arbeitsmarkt
- Herausfordernde Aspekte
 - Kantone betrachten sich nicht als reglementierende Behörden
 - Übersteuerung des Bundes durch einzelne Kantone
 - Fehlende intra- und interkantonale Koordination sowie zwischen Kantonen und Bund
 - Individuelle Nachteile bei Stellen- bzw. Kantonswechseln

3. Ergebnisse – Herausforderungen auf Individualebene



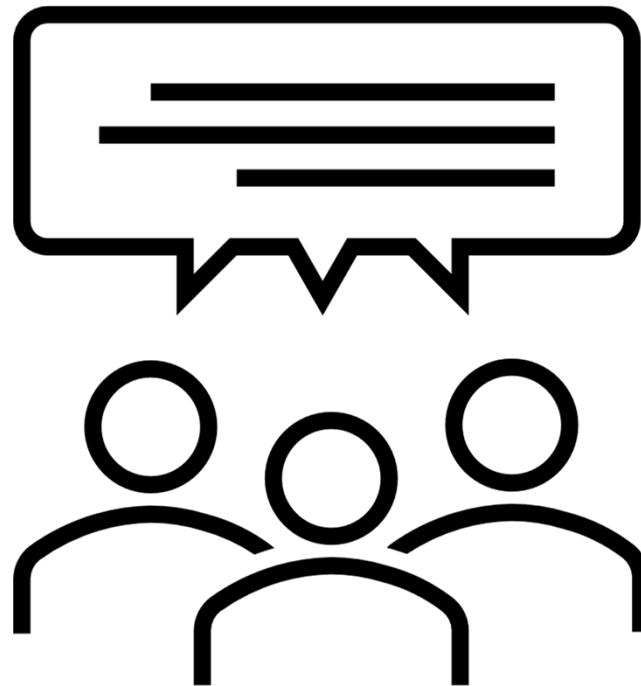
5. Empfehlungen

- Empfehlungen an das SBFI
 - Stärkere Steuerung sowie Positionierung als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
 - Beratung und Begleitung bei neuen Reglementierungen intensivieren
- Empfehlungen an die kantonalen Behörden
 - Erhöhte Sensibilität für die Folgen der Reglementierungsstrategien entwickeln
 - Zuständigkeiten und Schnittstellen klären und pflegen, sowohl intrakantonal als auch zwischen Bund und Kantonen
 - Erfahrungen spezialisierter NGOs stärker einbeziehen, insbesondere in Beratung und Begleitung

5. Empfehlungen

- Empfehlungen an Arbeitgebende
 - Ausländische Qualifikation ressourcenorientiert betrachten
 - Arbeitsmarktinstrumente zur Einschätzung von Kompetenzen von im Ausland ausgebildeten Fachkräften verwenden
 - Berufspersonen mit ausländischen Qualifikationen fördern, z.B. mit Sprachkursen
 - Möglichkeiten schaffen, um Ausgleichsmassnahmen im Betrieb zu absolvieren
- Empfehlungen an Bildungsinstitutionen
 - Aktive Mitwirkung bei der Entwicklung von Ausgleichsmassnahmen
- Empfehlungen an ausländische Berufspersonen
 - Spracherwerb und Kennenlernen des Schweizer Arbeitsmarkts als aktive Integrationsstrategie
 - Prüfung alternativer Wege zur Anerkennung zur besseren beruflichen Integration

Ihre Fragen, Rückmeldungen und Hinweise



www.ecoplan.ch

